

Ergänzende Regelungen zur Ausübung des Hausrechts an den Verhandlungstagen der 30. Kammer mit derzeitiger Terminierung am Dienstag, 18. Juni 2024, Mittwoch, 19. Juni 2024, Donnerstag, 20. Juni 2024, Mittwoch, 10. Juli 2024, Donnerstag, 11. Juli 2024, Freitag, 12. Juli 2024 sowie Dienstag, 16. Juli 2024, Mittwoch, 17. Juli 2024 und Donnerstag, 18. Juli 2024:

Einlassverfahren:

1. Der Einlass in das Gerichtsgebäude zur o.g. Verhandlung ist an den Verhandlungstagen jeweils ab 8:00 Uhr für die Verfahrensbeteiligten, für die Presse- und Medienvertreter sowie die allgemeine Öffentlichkeit ab 8:30 Uhr möglich.

2. Der Einlass in das Gerichtsgebäude im Zusammenhang mit der o.g. Verhandlung findet nur nach Ausgabe eines Sitzplatzausweises oder Stehplatzausweises statt (s.o.). Sollten alle Sitzplatz- oder Stehplatzausweise vergeben sein, kann ein Einlass für die allgemeine Öffentlichkeit zum o.g. Verfahren erst nachrückend erfolgen, wenn ein Ausweis zurückgegeben wurde. Ein Einlass aus anderen Gründen in das Gebäude (z.B. Rechtsantragsstelle, anderweitige mündliche Verhandlung) bleibt unbenommen.

3. Es finden besondere Einlasskontrollen an den Sitzungstagen statt. Eingelassen wird nur, wer

a) einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Bundespersonalausweis, Reisepass, Führerschein o.ä. oder vergleichbare ausländische Ausweisdokumente) vorzeigen kann, um eingelassen zu werden – eine Erfassung der Daten findet nicht statt; eine konkret individuelle Anordnung durch den Vorsitzenden sitzungspolizeilicher Natur oder eine konkret individuelle Anordnung durch die bestimmten Hausrechtsinhaber bleibt vorbehalten,

b) keine Waffen im technischen und nichttechnischen Sinne, insbesondere auch keine zum Schlagen oder Werfen geeigneten Gegenstände (z.B. Schirme, Stöcke, Flaschen aus Glas, Metall Dosen), bzw. Gegenstände oder Kleidungsstücke mit politischen Aussagen, Demonstrationsmaterialien (insb. Trillerpfeifen, Plakate, Flugblätter, Fahnen etc.) mit sich führt,

c) sich – nach Abgabe etwaiger solcher Gegenstände – einer Personendurchsuchung unterzieht sowie eine Inhaltskontrolle mitgeführter Taschen und sonstiger Behältnisse ermöglicht.

Zur Unterstützung des Kontrollpersonals und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Sitzungspolizei werden im Wege der Amtshilfe Polizeikräfte hinzugezogen. Diese dürfen ihre Waffen im Gerichtsgebäude tragen.

Ausgenommen von den zuvor genannten Regelungen ist nur das Personal des Gerichts sowie Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und die hinzugezogenen Polizeibeamten.

Diese Anordnung wird im Eingangsbereich des Gerichts durch Aushang sowie im Internetauftritt auf der Homepage des Gerichts unter „Aktuelles“ bekannt gegeben.

Weitere Anordnungen, auch bezüglich der oben genannten Punkte, bleiben vorbehalten.

Die sitzungspolizeilichen Anordnungen des Vorsitzenden der 30. Kammer und seine Anordnungen gemäß der Hausordnung bleiben unberührt.

In Zweifelsfällen der Anwendung und Auslegung dieser Anordnung ist die Entscheidung eines Hausrechtsinhabers einzuholen. Das Hausrecht wird an den genannten Sitzungstagen neben den in der Hausordnung bestimmten Personen auch von Herrn RAR Maurer ausgeübt.



Dr. Peitek
Präsident